

1
2
3
4 **Antrag**

5
6 Antragsteller: Christian Bohr (OV St. Ingbert)

7
8 Unterstützer: Tilman Schön (OV St. Wendel), Nico Wettmann (OV Neunkirchen), Charlotte Mast
9 (OV St. Ingbert), Manuel Nicklaus (OV Blieskastel), Johannes Klein (OV Riegelsberg), Tobias Ley
10 (OV Neunkirchen), Susanne Baumann (OV St. Ingbert), Anisa Wettmann (OV Neunkirchen), Philip
11 Kjumjurdjyski (OV Neunkirchen), Maximilian Brown (OV St. Ingbert)

12
13
14 **Petitionsrecht modernisieren**

15
16
17 **Nach Artikel 17 des Grundgesetzes besitzt jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft**
18 **mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Die**
19 **Verfassung des Saarlandes verpflichtet in Artikel 78 den Landtag zur ständigen Einrichtung**
20 **eines Ausschusses für Eingaben zur Behandlung von Bitten und Beschwerden.**

21
22 **Wie viele andere Bereiche muss sich auch das Petitionsrecht der Zeit anpassen und sich**
23 **beispielsweise den neuen Kommunikationstechnologien öffnen. Mit der Online-Petition ist der**
24 **Landtag bereits einen ersten Schritt gegangen. Wir wollen diesen Weg konsequent**
25 **weitergehen, um den Wünschen der Menschen im Internetzeitalter zu entsprechen, aber auch**
26 **um die vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger für die Politik**
27 **nutzbar zu machen. Ebenso wollen wir das Petitionsrecht in seiner Funktion als Abwehrrecht**
28 **und Teilhaberecht weiter stärken, hin zu mehr Bürgerbeteiligung und Offenheit.**

29
30
31 **Petitionen für Menschen erleichtern**

32
33 Nach Artikel 17 des Grundgesetzes bedürfen Petitionen der Schriftform. Wir wollen die
34 Einreichung von Petitionen erleichtern und vereinfachen. Vielen Menschen fällt es nicht leicht,
35 Briefe zu verfassen oder sie haben Hemmungen an staatliche Stellen heranzutreten. Deshalb wollen
36 wir neben der traditionellen Schriftform und der Online-Petition den Petentinnen und Petenten die
37 gesetzliche Möglichkeit eröffnen, Petitionen auch zur Niederschrift im Landtag erklären zu können.

38
39 Ebenso ist der barrierefreie Zugang zum Petitionsrecht für gehörlose, hörbehinderte, blinde und
40 sehbehinderte Menschen sicherzustellen. Für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen, die die
41 deutsche Sprache nicht beherrschen, wollen wir entsprechende Angebote schaffen.

42
43
44 **Petitionsrecht attraktiver gestalten**

45
46 Um die Bürgerbeteiligung zu stärken und das Petitionsrecht insbesondere für jüngere
47 Bevölkerungsgruppen attraktiver zu gestalten, wollen wir öffentliche Petitionen einführen. Mit dem
48 Einverständnis der Petentin bzw. des Petenten und unter Beachtung des Persönlichkeitsschutzes
49 sollen Petitionen mit Bitten oder Beschwerden von allgemeinem Interesse auf der Internetseite des
50 Landtages veröffentlicht werden.

51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99

Internetnutzer sollen die Möglichkeit bekommen solche öffentliche Petitionen durch Mitzeichnung zu unterstützen oder sich mit Diskussionsbeiträgen in einem Forum zu beteiligen. Ab einer bestimmten Mitzeichnungsquote wollen wir den Eingabeausschuss verpflichten, einen oder mehrere Petenten in einer Sitzung anzuhören. Ferner wollen wir auf der Internetseite des Landtages die Möglichkeit anbieten, Petitionen gemeinsam zu erarbeiten und einzureichen.

Rechte des Eingabeausschusses stärken

Die Rechte des mit Petitionen befassten Ausschusses für Eingaben wollen wir stärken. Die aus Artikel 17 des Grundgesetzes abgeleiteten Informationsrechte des Eingabeausschusses sowie die in Paragraph 61 des Landtagsgesetzes enthaltenen Rechte sind zu erweitern. Wie in anderen Bundesländern wollen wir dem Ausschuss das ausdrückliche Recht einräumen, jederzeit öffentliche Einrichtungen betreten zu dürfen. Ebenso muss dem Ausschuss das Recht auf Amtshilfe sowie zur Anhörung von Zeugen und Sachverständigen explizit zugestanden werden.

Die in der Verfassung des Saarlandes geregelte abschließende Entscheidungskompetenz des Eingabeausschusses über an den Landtag gerichtete Petitionen wollen wir mittelfristig jedoch dem Landtag als Ganzes zukommen lassen.

Arbeit des Eingabeausschusses transparenter machen

Für öffentliche wie auch nichtöffentliche Petitionen wollen wir grundsätzlich eine öffentliche Ausschussberatung einführen, sofern wichtige Gründe dieser nicht entgegenstehen und die Petentin bzw. der Petent es nicht ablehnt. Bei den öffentlichen Petitionsverfahren wollen wir auch grundsätzlich die Einsichtnahme der Öffentlichkeit in die Petitionsakten ermöglichen. Bei Bedarf ist das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz entsprechend anzupassen.

Den mündlichen Jahresbericht des Eingabeausschusses wollen wir in einen qualifizierten schriftlichen Tätigkeitsbericht überführen. Zudem ist es an der Zeit in der Gemeinde- und Landkreisordnung, dem Kommunaleselbstverwaltungsgesetz, ein kommunales Petitionsrecht einzuführen um das direkt aus Artikel 17 des Grundgesetzes abgeleitete Petitionsrecht auf kommunaler Ebene zu verbessern.